



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mausbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

44. Jahrgang

Donnerstag, den 30. Mai 2019

Nr. 22/2019

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

Gut leben und Älterwerden in Contwig

aktiv mitgestalten

Machen
Sie mit!

Einladung zu den Bürgerwerkstätten

Ein Kooperationsprojekt der Ortsgemeinde Contwig, der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, des Landkreises Südwestpfalz und des Diakoniezentrums Pirmasens



Ziel der Bürgerwerkstatt:

- Neue Ideen für eine lebendige Nachbarschaft entwickeln
- Prüfen, wie das Bauprojekt „am Schachen“ für die Ortsentwicklung genutzt werden kann
- Gemeinsames Entwickeln neuer Konzepte für ein gutes Leben und Wohnen im Alter
- Bedarfe benennen, Projekte entwickeln
- Visionsarbeit: wie soll sich Contwig verändern
- Neue Arten der Kooperationen und des sozialen Zusammenhalts denken

Nachbarschaft und Netzwerke - neu gedacht

Bürgerwerkstatt am 05.06.2019

18.00 - 20.00 Uhr, Rathaus, Contwig

* Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Das möchten wir von Ihnen erfahren

Bürgerwerkstatt 1:

- wie stellen Sie sich eine „gute Nachbarschaft“ vor?
- Welche Bedarfe sehen Sie in Contwig?
- Welche Erwartungen haben Sie an das Bauprojekt „am Schachen“?

Ein Kooperationsprojekt der Ortsgemeinde Contwig, der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, des Landkreises Südwestpfalz und des Diakoniezentrums Pirmasens



Projektbegleitung:



■ SPRECHSTUNDEN

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.
Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag, Mittwoch	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Kümmererdienst	nach Absprache

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

Geänderte Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land in den Monaten Juli und August

In den Monaten Juli und August werden die Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land geändert.
Diese sind dann:

Montag bis Mittwoch: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag: 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, im Nebengebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 1, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pflugestuetzpunkte.rlp.de
Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer, Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Ansprechpartnerin für Mobile Soziale Dienste und für Seniorenangelegenheiten (Seniorenbeauftragte)

Frau Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331/809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Herr Walter Carius, ist jederzeit unter Telefon 06332/50987 oder per E-Mail: walter.carius@t-online.de zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Försterin Jäger

Revier Zweibrücken

Försterin Maria Jäger für das Revier Althornbach, Dietrichingen, Kleinsteinhausen, Mausbach, Riedelberg und Walshausen zuständig.
Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich.

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land:

Tel.Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen und Hornbach

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag 8:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch + Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.finanzamt-pirmasens.de

E-Mail: Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de

Info-Hotline der Finanzämter: 0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

Förderverein

der Freiwilligen
Feuerwehr Hornbach



Feuerwehrrfest

am Vatertag, 30. Mai 2019
ab 11.00 Uhr, am Feuerwehrhaus

- Frührschoppen
- Mittagessen
- Kaffee und Kuchen
Fröhlicher Ausklang



Der Ausflugstipp für die gesamte Familie.

- direkt am Ende des Radweges Zweibrücken – Hornbach gelegen
- großer Spielplatz in der Nähe



■ WICHTIGE RUFNUMMERN ■

■ Suchtberatung der Stadt Zweibrücken

Wendepunkt
Suchtberatung der Stadt Zweibrücken
Herzogstrasse 13
66482 Zweibrücken
Tel: 06332/871- 564 oder 565
Fax: 06332/871-579
Email: drogenhilfe@zweibruecken.de
Anonyme und kostenlose Sprechstunden nach Vereinbarung

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de, Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung **0171-7777559**
Rufbereitschaft Kanalisation **0151-12105362**

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung **06841-90 62 15**
Störungen im Stromnetz **0800 79 77 77 7**
Störungsdienst Gas **0800-1003449 gebührenfrei**
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land **06332-8062-0**
Kreisverwaltung Südwestpfalz **06331-809-0**

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeinewehrleiter Thorsten Preyer,
66503 Dellfeld, Tel.-Nr. 0171-9556638

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Frank Böhm, Tel. 0160-2346797
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Marc Pirmann, Tel. 0176-32540304
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Thomas Maske, Tel. 0151-10735730
Hornbach	Oliver Feix, Tel. 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Ralf Möglich, Tel. 0176-66827662

■ NOTRUF ■

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(ohne Vorwahl)	
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken	110
Feuerwehr-Notrufe	112
Polizei	
Polizeiinspektion und Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken	06332/976-0
Polizeiinspektion und Kriminalinspektion Pirmasens	06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe	
Rettungsleitstelle Landau	112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken	06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg	06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken	06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens	06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken	
St. Elisabeth Krankenhaus	06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens	
Städt. Krankenhaus	06331/7140
Krankenhäuser Homburg	
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/16-0
Giftnotruf	06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST ■

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mauschbach - Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr

- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr

- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr

bis Folgetag 07.00 Uhr

Mittwoch von 13.00 Uhr

bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitags von 18.00 Uhr

bis Montags 07.00 Uhr

an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr

bis zum Folgetag 07.00 Uhr

Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen

samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ Pflegeruf

Der Wochenenddienst des ambulanten Pflegedienst „Pflegeruf gemeinnützige UG“, Hornbach/Zweibrücken Land, Hauptstraße 2a, 66500 Hornbach ist unter der Bereitschaftsdienstnummer zu erreichen:

01578 4710074. Rückfragen können auch über die Büronummer 06338/993426 erfolgen.

s.domann@pflegeruf.net

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mauschbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.-Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel.: 06337/99500-0.

Pflegestützpunkt Battweiler

66484 Battweiler Hauptstr. 15,

Servicezeit:

Montag – Freitag von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Angelo Lizzi Tel.: 06337 - 20 99 031 angelo.lizzi@pflugestuetzpunkte.rlp.de

Bernd Ibsch Tel.: 06337 - 20 99 032

Bernd.ibsch@pflugestuetzpunkte.rlp.de

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet, Tel. 06331/809-413

■ WERTSTOFFHOF ■ ■ ■ ■ ■

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr

Sa 08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (60 Liter Inhalt) zum Preis von 3,98 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Baldauf, Tel. 06331/809-218

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

KURSE DER

■ KREISVOLKSHOCHSCHULE ■ SÜDWESTPFALZ

Kreisvolkshochschule Südwestpfalz (KVHS)

Vogelkundliche Morgenwanderung

Am **Donnerstag, 30.05.** bietet die Kreisvolkshochschule Südwestpfalz (KVHS) eine vogelkundliche Morgenwanderung an.

Unter fachkundiger Führung bekommen Interessierte einen Einblick in das Verhalten der einheimischen Vogelwelt. Interessierte werden gebeten, festes Schuhwerk, ein Fernglas und Schreibmaterial mitzubringen.

Treffpunkt ist um 7:00 Uhr an der Sparkasse Südwestpfalz in Hornbach. Teilnehmer bezahlen 2 Euro und sollen sich bei der KVHS unter 06331 809 336 telefonisch anmelden.

KVHS sucht Leitung für Außenstelle

Die Kreisvolkshochschule Südwestpfalz ist mit zahlreichen Außenstellen flächendeckend im Landkreis Südwestpfalz vertreten. Um in vielen Gemeinden präsent zu sein, sucht sie stets engagierte und kontaktfreudige Personen, die ehrenamtlich die Organisation und Betreuung des vhs-Programmes vor Ort übernehmen wollen.

Aktuell ist die Außenstellenleitung für den Raum Hornbach vakant. Bewerber erwartet als Leitung der Außenstelle eine interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit mit vielfältigen Aufgaben, Gestaltungsmöglichkeiten und Kontakten. Unterstützt wird diese Tätigkeit durch die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz. Interessenten sollen sich bei Klaus Freiler, Geschäftsführer der KVHS, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, gerne auch per E-Mail an k.freiler@lksuedwestpfalz.de, bewerben.



KULTUR ■ ■ ■ ■ ■

Stadt Zweibrücken

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

Jahreskurs: Bildende Kunst

Zeichnung, Malerei, plastisches Gestalten, einfache Drucktechniken, Buchgestaltung, Wandgestaltung im öffentlichen Raum. Es werden im Rahmen des Kurses auch bedeutende Künstler vorgestellt und Ausstellungsbesuche unternommen. Die Kursteilnehmer können jederzeit in den laufenden Kurs einsteigen.

Termin: Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Dauer: Kursbeginn 11.01.2019. Ende 20.12.2019. Der Kurs findet auch in den Schulferien statt.

Teilnehmer: In der Regel wird in zwei Gruppen gearbeitet, 6 - 10 Jahren und ab 11 Jahren

Kursgebühr: monatlich 30,00 EURO, incl. Materialkosten

Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Kurs: COMIC- und Schrift-Werkstatt

Wir lernen Comics zu gestalten und setzen uns mit den zeichnerischen und sprachlichen Grundlagen ihrer Herstellung auseinander.

Im kreativen Umgang mit der Schrift wollen wir verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten ausprobieren (Cover, Graffiti-Mauer, Fantasiemalerei u.a.)

Termine:

Comic/Schrift 1: Freitag, 11.01., 18.01., 25.01., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Comic/Schrift 2: Freitag, 29.03., 05.04., 12.04., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Comic/Schrift 3: Freitag, 15.11., 22.11., 29.11., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Johannes Rebmann

Kurs: Töpfern,

Figürliches in Wulsttechnik, Plattentechnik

In diesen Kursen lernen die Teilnehmer den Werkstoff Ton und dessen Eigenschaften kennen. Dann werden die vielfältigen Bearbeitungstechniken geübt und vertieft.

Auf spielerischer Weise werden aus einfachen Tonklumpen fabelhafte Figuren und Objekte entstehen.

Nach dem Trocknen werden die Kunstwerke von den Teilnehmern glasiert und anschließend gebrannt.

Termine:

Töpfern 1: Grundtechniken und Projekte in Ton
25.01., 15.02., 22.02., 15.03.,
Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 2: Fantasievolle Gartenkeramik und Tiere
24.05., 31.05., 07.06., 28.06.,
Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 3: Menschen (Kopf) Tiere, Pflanzen, Strukturen
30.08., 06.09., 13.09., 20.09., 11.10.,
Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Töpfern 4: Alles für die Weihnachtszeit Termine nach Absprache mit der Dozentin
Freitag, 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Mutter/Vater/Kind

Kursgebühr: Kurs 1 und 2, je Kurs 55,00 EURO incl. Materialkosten

Kurs 3 und 4, je Kurs 65,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Liane Rößler

Kurs: Malwerkstatt

- Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Fantasie und Neugier sind gefragt.

Der Umgang mit Farben steht im Vordergrund. Es sollen auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht werden.

Termine:

Vorschulkurs 1: Dienstag, 05.02. und 05.03., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Vorschulkurs 2: Dienstag, 07.05. und 04.06., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Vorschulkurs 3: Dienstag, 13.08. und 10.09., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Vorschulkurs 4: Dienstag, 29.10. und 26.11., jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Vorschulkinder ab 5 Jahren

Kursgebühr: je Kurs (2 Kurstage) 22,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Aquarellmalerei

Kinder haben Freude am Vermischen der Farbtöne und am Spiel der Farben.

Ihre Fantasie geht bei der Aquarellmalerei auf Reisen. Für Anfänger und Fortgeschrittene.

Termine: jeweils Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Aquarell 1: 06.02., 13.02., 20.02., 06.03., 13.03., 20.03.,

Aquarell 2: 08.05., 15.05., 22.05., 29.05., 05.06., 12.06.,

Aquarell 3: 14.08., 21.08., 28.08., 04.09., 11.09., 18.09.,

Aquarell 4: 30.10., 06.11., 13.11., 20.11., 27.11., 04.12.,

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 48,00 EURO, incl. Materialkosten

Leitung: Iris Weiß

Kurs: Themenorientiertes Schreiben

Themenorientiertes Schreiben ist ein Kurs bei dem nicht Rechtschreibung sondern Ideenreichtum gefragt ist!

Bildimpulse fördern eigene Ideen.

Das Spiel mit der Sprache regt kreative Prozesse an. Spontan Gedanken aufgrund eines Themas aufschreiben, „untermalen“, eine Geschichte daraus machen oder umgekehrt. Fantasie kann zum Erlebnis werden.

Termine:

Schreiben 1: Freitag, 08.02., 01.03., 08.03.
jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Schreiben 2: Freitag, 18.10., 25.10., 01.11.,
jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Schreiben 3: Freitag, 15.11., 22.11., 29.11.,
jeweils 15.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 30,00 EURO incl. Materialkosten

Leitung: Ramona Hewer-Wachs

Ferienkurs Graffiti-Mauer

In diesem Kurs gestalten wir eine Graffiti-Mauer als zeichnerischen Entwurf.

Ferienkurs: Dienstag, 02.07. - 04.07., jeweils 09.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: Ferienkurs 40,00 EURO incl. Materialkosten,

Leitung: Johannes Rebmann

Ferienkurs: Kupfer-Blech-Treiben

Nach Vorlage oder eigener Idee werden wir kleine Wandbilder oder Objekte aus Blech oder Kupfer herstellen. Dabei lernen wir das Umgehen mit Meißel und Hammer.

Bei Bedarf werden wir auch weich löten.

Die gefertigten Bilder oder Objekte werden poliert.

Es werden die Fähigkeiten des dekorativen Sehens und der eigenen Fantasie entwickelt.

Termin: 23.04. - 26.04., jeweils 9.30 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: 50,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Eugen Waßmann

Kurs Drucktechnik ohne Presse

Druckexperimente mit Farbe, Frottage und Materialdrucke, Schablonen- und Leimdruck erstellen. Neue Ideen suchen, finden und ausprobieren.

Druck 1: jeweils Samstag, 23.03., 30.03., 13.00 - 17.00 Uhr

Druck 2: jeweils Samstag, 07.09., 14.09., 13.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 40,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Martina Reith

Kurs Filzen

Filzen ist eine Bezeichnung für den Vorgang, bei dem man warmes Seifenwasser auf kardierte Wolle gießt und diese zu einem Stoff, Kleidungsstück, Schmuckstück oder vielem mehr verarbeitet. Mitzubringen sind 3 große Handtücher.

Termin: Samstag, 02.11., 09.11., 09.00 - 13.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene

Kursgebühr: 40,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Marina Beyer

Kurs: Bildhauerei - Ytong

Termine:

Ytong 1: jeweils Samstag, 01.06., 08.06., 13.00 - 17.00 Uhr

Ytong 2: jeweils Samstag, 21.09., 28.09., 13.00 - 17.00 Uhr

Ytong 3: jeweils Samstag, 07.12., 14.12., 13.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: 48,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Raymond David

Kurs: Halloween-Kostüme selbst gestalten

Von der Idee - ob mit alten Kleidungsstücken oder Stoff von der Rolle - hier entsteht ein tolles Kostüm.

Termin: 12.10., 19.10., 26.10.,
samstags jeweils 09.30 - 12.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: Kursgebühr 40,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Marina Beyer

Kurs Drucktechnik ohne Presse

Druckexperimente mit Farbe, Frottage und Materialdrucke, Schablonen- und Leimdruck erstellen. Neue Ideen suchen, finden und ausprobieren.

Druck 1: jeweils Samstag, 23.03., 30.03., 13.00 - 17.00 Uhr

Druck 2: jeweils Samstag, 07.09., 14.09., 13.00 - 17.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene

Kursgebühr: je Kurs 40,00 EURO zzgl. Materialkosten

Leitung: Martina Reith

Projekt „Rosengartenmaus“ - ein Buch entsteht

Von der Idee zum kreativen Schreiben und Illustration. Dieser Kurs findet nach Absprache im Jahreskurs freitags 15.00 - 17.00 Uhr statt.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker und weitere Dozenten

Workshop: Servietten - Technik

Der Workshop findet nach Absprache mit den Teilnehmern innerhalb des Jahreskurses statt.

Teilnehmer: Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene

Leitung: Eva Scheerer

Kindergeburtstag

Unter künstlerischer Leitung

Erlebe mit deinen Geburtstagsgästen drei erlebnisreiche Stunden in unseren Ateliers.

Angeboten wird unter anderem, Arbeiten mit Ton oder Ytong, Aquarellmalerei, Malerei mit Acryl, künstlerisches Gestalten, Drucken, Filzen, Malen auf Stoff oder Kleidungsstücke und Serviettentechniken. Termine nach Vereinbarung

Dauer: 180 Minuten,

Gebühr: 150,00 € incl. Materialkosten.

Bei Tonarbeiten können die Werke auf Wunsch gegen einen Zuschlag von 20,00 EURO gebrannt werden.

Kinder ab 5 Jahren

max. Teilnehmerzahl 12 Kinder, höhere Teilnehmerzahl gegen Aufpreis möglich.

Projektangebot:

Für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergarten oder in die Schule.

Wir bieten viele Formen der Kunst an, unter anderem. Druckwerkstatt, Malerei und Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton oder Ytong).

Das Projekt kann auch in unseren Ateliers durchgeführt werden.

Dauer: 3 Stunden

Kursgebühr: je Teilnehmer 12,00 EURO, zzgl. Materialkosten

Mindestgebühr: 90,00 EURO

Leitung: Martina Reith

Mappenkurs:

Angehende Studenten, die ein gestalterisches Studium anstreben, bieten wir die Möglichkeit, professionell eine Bewerbungsmappe zu erstellen.

Leitung: Dr. Jürgen Ecker

Weitere Kurse bei Bedarf und Nachfrage

Erlebniswanderung zu den Themen Rosen und Gift

Am Samstag, dem **8. Juni um 14 Uhr** führt Apothekerin und Zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin und Helke Burkhardt die „**Aromatische Erlebniswanderung**“ durch.

Hier geht es auf fünf Kilometern um die „Königin des Parfums und ihre duftenden Schwestern.“ Der Teilnehmerpreis beträgt 10 Euro pro Person. Treffpunkt ist der Parkplatz „Tschifflicker Dell“, oberhalb des Romantik-Hotels Landschloss Fasanerie.

Eine weitere Wanderung mit Helke Burkhardt findet am Samstag, dem **27. Juli um 14 Uhr** statt. Unter dem Motto „**Vom Bienengift zum Zyankali**“ lernen die Teilnehmer bei Mitmach-Aktionen Interessantes zu den natürlich vorkommenden Giften in unserer Umgebung.

Die Wanderung ist für Teilnehmer ab 16 Jahren empfohlen und kostet 15 Euro pro Person. Treffpunkt ist der Parkplatz „Tschifflicker Dell“, oberhalb des Romantik-Hotels Landschloss Fasanerie.

Die Beschreibungen, Preise und weitere Termine der Wanderungen sind unter: www.zweibruecken.de oder im Faltblatt beim Kultur- und Verkehrsamt in der Maxstraße 1, zu finden.

Alle angebotenen Wanderungen sind auch für Gruppen zum vereinbarten Termin buchbar.

Bei den öffentlichen Terminen wir um Anmeldung beim Kultur- und Verkehrsamt unter Tel. 06332/ 871 471 gebeten.

WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren

in der Zeit vom 03.06. bis 09.06.2019

Altersjubiläen

Bechhofen

07.06. Herr Eifert, Horst Hermann-Löns-Straße 2 Zum 80. Geburtstag

Contwig

09.06. Frau Bärmann, Berta Gutenbrunnenstraße 43 Zum 95. Geburtstag

Riedelberg

08.06. Herr Falk, Klaus Schulstraße 14 Zum 75. Geburtstag

Walshausen

04.06. Frau Kaiser, Gertrud Im Eck 5 Zum 80. Geburtstag

Wiesbach

06.06. Frau Weber, Elisabeth Kirchenstraße 1 Zum 75. Geburtstag

Ehejubiläen

in der Zeit vom 03.06. bis 09.06.2019

Bechhofen

05.06. Heintz, Edgar
Heintz, Sieglinde Friedhofstraße 46 65 Jahre

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Jürgen Gundacker, Bürgermeister
redaktioneller Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20
Anzeigen: Thomas Blee, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Jugendfeuerwehr Contwig:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Contwig und Umgebung: 14-tägig freitags (in ungeraden Kalenderwochen) in der Feuerwehr Contwig. Jugendwart: Karsten Lahm, Tel.: 0163/9075095
Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Contwig "JUGENDROTKREUZ"
 Gruppenstunde des Jugendrotkreuz ab 6 Jahren: **Dienstags 17:30-19:00 Uhr** (außer in den Schulfreien) im DRK Heim Schillerstraße 22 in den DRK Schulungsräume & Bereitschaftsräumen 66497 Contwig.

Ziel des Jugendrotkreuzes ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spaß macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. Basis der Arbeit ist die meist wöchentlich stattfindende Gruppenstunde, in denen die Mitglieder lernen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen sowie selbstständig Veranstaltungen und Projekte zu planen und umzusetzen. Neben diesen wichtigsten Schlüsselkompetenzen, die auch im späteren Berufsleben hilfreich sind, entwickeln die Jugendrotkreuzler ihre Persönlichkeit durch gemeinsame Gruppenerlebnisse weiter. Ansprechpartnerin beim Jugendrotkreuz Contwig Frau Rebehn.

- Gruppenstunde
- Ausbildungsprojekte
- Ferienfreizeiten
- Bastelarbeiten
- Ausflüge
- Verantwortung übernehmen

Informationen erhalten Sie auch über das DRK Büro in Contwig Rufnummer 06332-568860

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad, Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Daniel Schumacher Tel.: 0173-6103474, Email: Daniel-schumacher96@web.de

Schützverein Stambach:

Trainingszeiten für Jugendliche: dienstags von 19 bis 20 Uhr

● Dellfeld

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch **von 16:30 bis 18:30 Uhr** auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt.

Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung.

Falls Ihr Lust habt kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch.

Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

Landfrauen:

Wer hat Lust auf Tanzen?

Unsere Tanzgruppe würde sich über Verstärkung freuen.

Für Kinder und Jugendliche ab 5 Jahren findet unser Training jeden Montag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Schulturnhalle statt.

Kommt einfach mal zum Schnuppern vorbei oder ruft mich an

0163 6005771 Fabienne Keßler

Wir freuen uns auf Euch

Jugendfeuerwehr Dellfeld:

Gruppenstunde der JF für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahre aus Dellfeld und Umgebung: 14-tägig montags von 18-20 Uhr (gerade Kalenderwochen) in der Feuerwehr Dellfeld (Mittelgasse 11). Jugendwart: Raphael Dufour, Tel.: 0176/34929234

● Großsteinhausen

Mutter und Kindkreis:

freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach - Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach Rückfragen beim Prot. Pfarramt Hornbach, Tel: 06338/993040 (alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Cross Over (neuer Namen) für alle Jugendlichen: Montag, 03.06.19 um 18:30 Uhr

Teach Us Hausaufgabenbetreuung: Mittwoch, 05.06.19 um 16:00 Uhr

Präparandenunterricht: Mittwoch, 05.06.19 um 17:00 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 06.06.19 um 9:00 Uhr

Offenes Jugendheim: Freitag, 31.05. und 07.06.19 um 19:00 Uhr

Turnverein 1878 Hornbach e.V.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Eltern-Kind-Turnen für Kindergartenkinder, Dienstag, 16:15 Uhr - 17:15 Uhr (STH)

Turnen für Grundschul Kinder, Dienstag, 17:15 Uhr - 18:15 Uhr (STH)

Tanzmäuse ab 3 Jahre - Mittwoch, 16:30 - 17:15 Uhr (PH)

Kindertanzgruppe „Pir-Minis“ ab 6 Jahre, Mittwoch 17:15 - 18:00 (PH).

P.H. = Pirminushalle, STH.= Schulturnhalle,

Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de

Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:

Bambini: Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr in Hornbach

E Jugend: mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags, 17:00-18:30 Uhr in Rimschweiler

Jugendfeuerwehr Hornbach:

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt, suchst ein neues Hobby welches interessant und spannend ist und gleichzeitig auch Spaß macht? Hast Du Interesse, später mal in der aktiven Feuerwehr tätig zu sein und Menschen und Tieren in der Not zu helfen?

Dann kannst Du Dich bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Hornbach melden. Bei uns bist Du genau richtig.

Wir bieten über das ganze Jahr Spiele, Spaß und theoretische sowie praktische Ausbildung im Bereich der Feuerwehr an.

Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Hornbach sind immer 14-tägig an einem Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße, Hornbach.

Nähere Auskunft erteilt Dominik Schmidt, Jugendwart, unter folgender Telefonnummer: 0170/2640178.

● Käßhofen

TTC Käßhofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

● Kleinbundenbach

Reitverein „Bundenbacherhöhe“

Reitunterricht ab 6 Jahre Montag und Donnerstag 16:00 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene,

Ansprechpartner: Anja Hüther 06332-4090720, Handy:0152/33675380

Voltigieren ab 6 Jahre Mittwoch und Freitag von 17 - 20 Uhr

Ansprechpartner: Michelle Kiefer 0176/30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● Kleinsteinhausen

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflichtung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen:

Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von

17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

Tanzkurs für Kinder von 8 - 14 Jahren: mittwochs 18:00 - 19:00 Uhr in der

Mehrzweckhalle. (Einstieg ist jederzeit möglich)

● Wiesbach

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach- Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des **SV Wiesbach** sucht immer Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: **0176/26746427**

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20

66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220

Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwlnd.de

AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzmland.de

Hof- und Gebäudefläche und Grundstücke in Kleinsteinhausen zu verkaufen

Gemarkung Kleinsteinhausen

FiSt.-Nr. 1900 Acker, Grünland, Hutung auf dem Gespreid 5.320 m²
letzte Ahnung

FiSt.-Nr. 15 Hof- und Gebäudefläche Bergstraße 8 729 m²

FiSt.-Nr. 1905 Grünland auf dem Gespreid letzte Ahnung 6.910 m²

Interessenten werden gebeten, sich bis 30.06.2019 mit Herrn Rechtsanwalt Albert Schade, Alleestr. 14 in 66953 Pirmasens, schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer 06331/70095 in Verbindung zu setzen. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine öffentliche Versteigerung handelt.

Amtsgericht Zweibrücken

Abt. Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 36/18

Zweibrücken, 15.05.2019

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 16.07.2019	15:15 Uhr	Sitzungssaal 3	Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken (Altbau)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Kleinsteinhausen	3609	Landwirtschaftsfläche Kreckelsberg	3.473	895 BV1

Verkehrswert: 3.126,00 €

Weitere Informationen sind im Internet unter www.immobiliengeld.de zu finden. Der Versteigerungsvermerk ist am 18.12.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Copin, Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Laborenz), Justizhauptsekretärin

als Urkundsbeamtin d. Geschäftsstelle

Manöver der Bundeswehr

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Az.: II / 199-25

Bekanntmachung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land wurde von der Kreisverwaltung Südwestpfalz davon unterrichtet, dass die zuständigen Stellen der Bundeswehr folgende Manöver bzw. Übungen außerhalb militärisch spezifischem Gelände angekündigt haben.

Ort / Raum: Kirrberg, Käshofen, Niederauerbach, Contwig
Zeitpunkt / Zeitraum: 04.06.-07.06.2019
Truppenstärke: 20 Soldaten,
Fahrzeuge: 4 Radfahrzeuge
Übungsart: ARTEP - Orientierungsübung
Übende Einheit: 7. FschJg.Rgt 26, Zweibrücken
Zweibrücken, den 24. Mai 2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Ordnungsamt

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: Handy
Fundort: Bechhofen, Rosenkopfer Str.
Fundtag: 17.05.2019

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 24.05.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
- Fundbüro -

Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr PHK Gab, hält am

Donnerstag, den 06.06.2019, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Nebengebäude der VG, Raum 1, eine Bürgersprechstunde ab. PHK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.



ALTHORN BACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,

Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus nach vorheriger telefonischer Vereinbarung



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456

E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Battweiler für das Haushaltsjahr 2019

vom 16.05.2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde vom 09.05.2019 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:
für das Haushaltsjahr 2019

	genüber bisher €	verändert um €	auf nunmehr €
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	725.250	-2.200	723.050
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	745.160	27.740	772.900
der Jahresfehlbetrag / - Überschuss	-19.910		-49.850
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	15.170	-29.940	-14.770
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.890	361.080	420.970

die Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	0	797.040	797.040
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionsstätigkeit	59.890	-376.070	
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	75.060	-465.900	-390.840

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite von bisher	0 €	auf	418.360 €
zusammen von bisher	0 €	auf	418.360 €

Alle weiteren §§ bleiben unverändert.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Zweibrücken, den 16.05.2019

(Siegel)

gez. Veith, Ortsbürgermeister

Die erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde wurde am 09.05.2019, Az.: I/10/901-11/19, erteilt. Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 31.05.2019 bis einschließlich 11.06.2019 arbeitstäglich während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Dienstag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr; Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 16.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Jürgen Gundacker, Bürgermeister



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
Tel. privat 06372/6289793

Bekanntmachung einer Fundsache

Fundgegenstand: Handy
Fundort: Bechhofen, Rosenkopfer Str.
Fundtag: 17.05.2019

Der Fundgegenstand kann gegen Glaubhaftmachung der Eigentumsansprüche bei der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Zimmer 115, abgeholt werden.

Zweibrücken, 24.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

- Fundbüro -

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
blog.wittich.de!



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
freitags 14.30 - 16.00 Uhr

Ausbau des Wirtschaftswegs „Im Klingeltal“

Die Ortsgemeinde Contwig strebt den Ausbau des Wirtschaftswegs „Im Klingeltal“ an. Die bauausführende Firma Jung aus Sien hat mitgeteilt, dass mit den Tiefbauarbeiten voraussichtlich **ab 03.06.2019** begonnen und diese ca. 4 Wochen andauern werden.

Der Wirtschaftsweg wird zwischen der Kreuzung zum Dudelbinger Hof und der Einmündung auf die K 84 für den Fahrzeugverkehr gesperrt, sodass es während der Bauphase zu Einschränkungen der Grundstückseinfahrten kommen kann.

Die betroffene Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Die Ortsgemeinde wird bei Änderungen des Zeitablaufes oder dgl. weiter informieren.

Contwig, 22.05.2019

gez. Bärmann, Ortsbürgermeister



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
Sprechstunde: nach Vereinbarung



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/993055



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de

Satzung vom 24.05.2019

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Großbundenbach vom 12.10.2016

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ziff. I. Reihengrabstätten/Rasenreihengrabstätten wird Nr. 3 wie folgt neu gefasst:

3. Einmalige Pflegegebühr für die Pflege einer Rasenreihengrabstätte auf die Dauer der Ruhezeit
 - a) Rasenreihengrab bis z um vollendeten 5. Lebensjahr 1.575,00 €
 - b) Rasenreihengrab vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 2.100,00 €
 - c) Rasenurnenreihengrab 1.575,00 €
 - d) Anonyme Rasenurnenreihengrabstätte 1.310,00 €

§ 2

Ziff. II. Verleihung von Nutzungsrechten an Sondergrabstätten werden Nr. 9 und Nr. 10 wie folgt neu gefasst:

9. Einmalige Pflegegebühr für die Pflege einer Sondergrabstätte nach Nr. 1 und Nr. 4 auf die Dauer der Nutzungszeit
 - a) Rasensondergrabstätte einstellig 2.520,00 €
 - b) Rasensondergrabstätte zweistellig 3.780,00 €
 - c) Rasenurnensondergrabstätte ein- oder zweistellig 1.890,00 €
10. Verlängerung der Pflegegebühr nach Nr. 2 und Nr. 5 bei späteren Bestattungen oder Teilwiedererwerb der Grabstätten je Jahr
 - a) Rasensondergrabstätte einstellig 84,00 €
 - b) Rasensondergrabstätte zweistellig 126,00 €
 - c) Rasenurnensondergrabstätte ein- oder zweistellig 63,00 €

§ 3

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt **am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung** in Kraft.

Großbundenbach, den 24.05.2019

- Siegel -

Glahn Dieter, Ortsbürgermeister

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 24.05.2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

gez. Jürgen Gundacker, Bürgermeister

**GROSSSTEINHAUSEN**

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de

www.Grosssteinhausen.de

**HORNBACH**

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) in
der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004
(BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz
vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).**

**Vereinfachte Änderung 3 des Bebauungsplanes „Mühlacker, 1. Änderung“ der Stadt Hornbach;
Inkrafttreten der Änderung**

Der Stadtrat Hornbach hat am 07.05.2019 die vereinfachte Änderung 3 des Bebauungsplanes „Mühlacker, 1. Änderung“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Änderungsbereich erstreckt sich auf das Grundstück Plan-Nr. 1338/3 der Gemarkung Hornbach, Hieronymus-Bock-Ring. Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung von Festsetzungen des Bebauungsplanes zur überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenzen). Der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Lageskizze dargestellt. Die vereinfachte Änderung 3 des Bebauungsplanes „Mühlacker, 1. Änderung“ für den o.a. Geltungsbereich tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Sie kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen. Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

**„§ 44 Entschädigungspflichtige, Fälligkeit
und Erlöschen der Entschädigungsansprüche**

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet.

Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten. (2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung. (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. (5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

**Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften
über die Aufstellung des Flächennutzungsplans
und der Satzungen; ergänzendes Verfahren**

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 Satz 2, nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, nach § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn
 - a) bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind,
 - b) einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben,
 - c) (weggefallen)
 - d) bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 3 Absatz 2 Satz 1 nicht für die Dauer einer angemessenen längeren Frist ausgelegt worden ist und die Begründung für die Annahme des Nichtvorliegens eines wichtigen Grundes nachvollziehbar ist,
 - e) bei Anwendung des § 4a Absatz 4 Satz 1 der Inhalt der Bekanntmachung und die auslegenden Unterlagen zwar in das Internet eingestellt, aber nicht über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich sind,
 - f) bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde oder
 - g) bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13, auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1 und § 13b, die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;

4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist. Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nummer 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird. (2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(2a) Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a, auch in Verbindung mit § 13b, aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. (weggefallen)
2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13a Absatz 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist; dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13a Absatz 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind. (4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind. (2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hornbach, den 20.05.2019

gez. Hohn, Stadtbürgermeister

Anlage: Lageskizze



Sprechstunde des Bezirksbeamten

Der Bezirksbeamte der Polizeiinspektion Zweibrücken, Herr PHK Gab, hält am

Dienstag, den 04.06.2019, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

im Bürgerhaus Hornbach eine Sprechstunde ab. PHK Gab ist erster Ansprechpartner für alle polizeilichen Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger in der Verbandsgemeinde.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber

Tel. 06337/6083

Mobil 0173/6511757

Ortsbürgermeister nicht im Dienst

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber befindet sich in der Zeit vom **27.05.2019 bis einschl. 07.06.2019** nicht im Dienst.

Die Vertretung übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete, Herr Egon Gilbert.



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort

Tel. 06337/721



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner

Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de

Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Nachbarschaftshilfe

Nachbarschaftshilfe 0176-29811120;

montags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr telefonische Vermittlung von ehrenamtlicher Hilfe

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen vom 15.05.2019

1. Bekanntgabe Eilentscheidungen

Eilentscheidung Waldfläche am Sportplatz, Boden lockern und Gras einsäen

Da die nächste Ortsgemeinderatssitzung erst Ende Mai terminiert war und die Pflanzung der Bäume abgeschlossen ist, notwendige Bodenlockerungsmaßnahmen noch ausstehen und nicht in den eingeholten Angeboten enthalten waren, hat der Garten- und Landschaftsbau Fa. Meier einen Nachtrag vorgelegt. Der Nachtrag beinhaltet die Positionen Boden auflockern, Mutterboden liefern, Rasen einsäen.

Eilentscheidung Waldfläche am Sportplatz, Wurzeln entfernen und abfahren

Da keine Ortsgemeinderatssitzung terminiert war und die Pflanzung der Bäume beauftragt ist, treffen die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten nach § 48 GemO folgende Eilentscheidung: Die Firma A.u.B. Staab wird beauftragt die Wurzelstöcke auf der Waldfläche am Sportplatz (Festplatz) zu entfernen, die Wurzelstöcke abzutransportieren, den Platz einzuebnen und für die Pflanzung vorzubereiten. Die Kosten dafür werden nach Stundensätzen abgerechnet.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Eilentscheidungen zur Kenntnis.

2. Unterhaltung von Gemeindestraßen; Auftragsvergabe Rissensanierung

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen hat ihr Interesse an der im Jahr 2019 durchgeführten Preisabfrage zur Rissensanierung bekundet. Das günstigste Angebot hat die Firma BST, Bad Schönborn abgegeben. Die Ortsgemeinde erteilt der Firma BST, Bad Schönborn den Auftrag zur Rissensanierung in den o. g. Gemeindestraßen. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme nach tatsächlich entstandener Aufwand.

3. Änderung des Bebauungsplanes Scheuerwald

Herr Wolf erläutert dem Ortsgemeinderat eingehend die geplante Änderung des Bebauungsplanes. Die Festsetzung „allgemeines Wohngebiet“ wird aufrecht erhalten. Vorgegeben sind unter anderem eine offene Bauweise, eine Firsthöhe von 8,50 Meter und eine Traufhöhe von 6,50 Meter. Seitens des Planungsbüros Wolf wird angeregt in die Änderung des Bebauungsplanes noch die Vorgabe aufzunehmen, dass in Vorgartenbereichen keine Stein- oder Schotterflächen angelegt werden dürfen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Änderung kann deshalb im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB abgewickelt werden. Außerdem handelt es sich auch um eine Maßnahme der Nachverdichtung, für die als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ebenfalls die Vorschriften über das vereinfachte Verfahren gelten.

3.1 Änderungsaufstellungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Scheuerwald“ (Änderungsaufstellungsbeschluss). Die Änderung umfasst das Grundstück Plan-Nr. 2321/21 und Teile des Grundstückes Plan-Nr. 2321/56 (Straßengrundstück Waldweg). Ziel und Zweck der Änderung ist die Anpassung des Bebauungsplanes an die vorhandene Grundstückssituation und die Erweiterung der über baubaren Grundstücksfläche. Frau Ortsbürgermeisterin Wagner weist darauf hin, dass die Kosten von den Bauherren gezahlt werden und nicht von der Gemeinde zu tragen sind.

3.2 Abwicklung im vereinfachten Verfahren

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwicklung der Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird abgesehen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Nichtöffentlich

4. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat wird in einer Grundstücksangelegenheit informiert und beschließt in einer weiteren einen Verkauf.

Sperrung des Wirtschaftswegs „Auf der Buchhecke“

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen strebt die Erschließung des Neubaugebiets „An der Buchhecke“ an. Die bauausführende Firma A. und B. Staab, Schmitshausen hat mitgeteilt, dass mit den Tiefbauarbeiten voraussichtlich am **03.06.2019** begonnen wird.

Der Wirtschaftsweg „Auf der Buchhecke“ in der Verlängerung der Buchheckenstraße ist daher voraussichtlich bis Ende 2019 nicht befahrbar, sodass es während der Bauphase zu Einschränkungen der Grundstückseinfahrten kommen kann. Die betroffene Bevölkerung wird um Verständnis gebeten. Die Ortsgemeinde wird bei Änderungen des Zeitablaufes oder dgl. weiter informieren.

Kleinsteinhausen, 20.05.2019

gez. Wagner

Ortsbürgermeisterin



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728
E-Mail: lethen-mail@t-online.de
www.riedelberg.com

Bürgersprechstunde des Gemeinderates:

am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshausen.de



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de

NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth

Do., 30.05.2019

8.30 Nardini-Klinikum: Heilige Messe

10.30 Hl. Kreuz: Hochamt

Sa., 01.06.2019

8.30 Nardini-Klinikum: Heilige Messe

18.00 St. Johann: Vorabendgottesdienst

So., 02.06.2019

8.30 Nardini-Klinikum: Heilige Messe

9.00 St. Pirmin: Heilige Messe

10.30 Hl. Kreuz: Heilige Messe

Den Keller im Sommer trocknen?

Vorsicht beim Lüften kühler Räume im Sommer

Es klingt erst mal einleuchtend einen feuchten Keller im Sommer durch warme Luft zu trocknen. Leider gelingt das nicht in jedem Fall und kann sogar zum gegenteiligen Effekt führen.

Warme Luft kann viel Wasserdampf aufnehmen. Im Keller kühlt die Luft ab und die relative Luftfeuchtigkeit erhöht sich, da kalte Luft weniger Wasserdampf aufnehmen kann.

An den kalten Wänden im Keller oder der Souterrainwohnung kann es dann sogar zu Bildung von Kondenswasser kommen, wie bei einer kalten Flasche die aus dem Kühlschrank genommen wird. Aber auch ohne Tropfenbildung an den kühlen Wänden, kann es zum Wachstum von Schimmelpilzen kommen, wenn die Luftfeuchte für längere Zeit bei 80 % oder darüber liegt.

Das Lüften kalter Räume sollte in der warmen Jahreszeit besser in den kühleren Abend-, Nacht- oder Morgenstunden erfolgen. Am besten mit komplett geöffnetem Fenster.

Da die Luft in der warmen Jahreszeit bereits eine hohe relative Luftfeuchtigkeit hat, kann sie kaum noch Feuchtigkeit aufnehmen. Der maximale Sättigungswert ist schnell erreicht. Im Winter hingegen ist die Luft draußen trockener als innen. Beim Lüften im Winter wird

warme, feuchte Luft aus dem Innenraum durch trockene Außenluft ausgetauscht. Die Frischluft erwärmt sich und nimmt die Feuchtigkeit der Wohnung oder des Kellerraums auf, bis sie wieder ausgetauscht wird. Über einen längeren Zeitraum wird der Raum so trockener. Nicht immer können die erforderlichen Lüftungszeiten im Alltag eingehalten werden. Daher kann es in einigen Fällen praktischer sein, eine feuchtgeregelte Lüftungsanlage einzubauen, die dann lüftet, wenn die absolute Feuchte der Außenluft niedriger ist als die Feuchte der Raumluft. Eine ausführliche, individuelle Beratung erhalten Ratsuchende bei den Energieberaterinnen und Energieberatern der Verbraucherzentrale in einem persönlichen Beratungsgespräch. Beraten wird zu allen Fragen rund ums Heizen, Lüften und Energiesparen im Privathaushalt. Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 13. Juni von 13.30 - 18:00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung **Zweibrücken-Land**, Landauer Straße 18-20, Raum 1 im Nebengebäude. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

Rentenversicherung schickt Versicherungsnummer zu Wichtige Post für Berufsstarter

Viele junge Menschen bekommen jetzt zum ersten Mal Post von der Deutschen Rentenversicherung. Denn sie beginnen im Sommer eine Ausbildung oder ein duales Studium.

Versicherungsnummer gilt ein Leben lang

Mit diesem Brief erhalten sie ihren Sozialversicherungsausweis zusammen mit ihrer persönlichen Versicherungsnummer. Diese gilt ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, alle Daten genau zu überprüfen und das Dokument sorgfältig aufzubewahren. Sind die Angaben darin nicht korrekt, muss man dies der Rentenversicherung mitteilen. Auch wer mehrere Versicherungsnummern hat, muss dies melden. Das ist wichtig, denn über die Versicherungsnummer werden alle Beschäftigungszeiten im Rentenkonto festgehalten. Und daraus wird später die Rente berechnet.

Sozialversicherungsausweis kommt automatisch

Den Sozialversicherungsausweis brauchen Berufsanfänger nicht selbst zu beantragen, er wird automatisch zugesandt, wenn erstmals eine Beschäftigung beginnt. Wer den Arbeitgeber wechselt, muss den Sozialversicherungsausweis dem neuen Arbeitgeber vorlegen.

Was tun bei Verlust?

Wer den Sozialversicherungsausweis verliert, kann bei seinem Rentenversicherungsträger oder seiner Krankenkasse einen neuen beantragen. Mehr Tipps zum Start ins Berufsleben gibt es auf www.rentenblicker.de. Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 4800 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine. Am schnellsten geht das auf www.dr-rlp/beratung.de.

Ferienregion Naturpark Pfälzerwald gibt wieder gemeinsames Gastgeberverzeichnis heraus

Der Südwestpfalz Touristik e.V. mit den Städten, Pirmasens und Zweibrücken gibt zusammen mit der Zentrum Pfälzerwald Touristik für 2020/21 zum fünften Mal ein gemeinsames Verzeichnis der Gastgeber im Naturpark Pfälzerwald heraus. Bereits mit den Vorgängerverzeichnissen ist es gelungen, die bisherige Vielzahl an Verzeichnissen einzelner Kommunen, Landkreise, Werbegemeinschaften und der Pfalz. Touristik auf ein gemeinsames Gastgeberverzeichnis zu reduzieren und die Leistungsträger im Pfälzerwald unter einem Dach zu vermarkten. Touristiker und Gastgeber der Region Pfälzerwald werben gemeinsam mit dem Namen des beliebten und bekannten Naturraums „**Naturpark Pfälzerwald**“. Dem Gast wird damit eine Broschüre an die Hand gegeben, in der er in übersichtlicher Form alle nötigen Grundinformationen zum Pfälzerwald erhält und entsprechend seiner Interessen wählen kann. Mit der Akquise bei den Gastgebern im Pfälzerwald wird ab der 22. Kalenderwoche begonnen. Auch Freizeiteinrichtungen, Touristikvereine oder Ortsgemeinden können in dem neuen Verzeichnis eine Anzeige schalten. Anzeigenschluss ist der 14. Juni 2019. Interessierte wenden Sie sich an:

- Südwestpfalz Touristik e.V., Tel.: 06331-809217 oder info@suedwestpfalz-touristik.de
- Zentrum Pfälzerwald Touristik, Tel.: 0631 - 20161-38 oder info@zentrum-pfaelzerwald.de

Unterlagen für die Schaltung einer Anzeige zum Download finden Sie auch auf den beiden Internetseiten.



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Alle Termine bitte unter nichtamtlich Hornbach und Jugend nachlesen!



BATTWEILER

Pfälzerwaldverein Battweiler

Monatswanderung 02.06.2019

Der Pfälzerwaldverein Battweiler lädt ein zur Wanderung am 2. Juni 2019.

Wir fahren mit dem Zug in die Vorderpfalz.

Hier wandern wir durch die Weinberge nach Rhodt unter Rietburg, wo auch die Mittagsrast eingeplant ist.

Wir treffen uns um 09:30 Uhr am Karolinenhaus zur Weiterfahrt nach Riesweiler zum Bahnhof. Bitte pünktlich am Treffpunkt eintreffen. Gastwandlerer sind immer willkommen.



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Samstag, 01.06.

Martinshöhe 8.00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit

Martinshöhe 9.00 Uhr hl. Messe

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 02.06.

Labach 9.00 Uhr hl. Messe

Wallhalben 9.00 Uhr hl. Messe mit Taufe von Hellen Keßler

Martinshöhe 10.30 Uhr Amt für die Pfarrei

Bechhofen 13.30 Uhr Taufe von Lennox Marvin Kuntzsch

Dienstag, 04.06.

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 06.06.

Bechhofen vormittags Krankenkommunion

Bechhofen 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Bechhofen 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Martinshöhe 18.30 Uhr Rosenkranzgebet

Martinshöhe 19.00 Uhr hl. Messe

Pfarrbüro Martinshöhe,

Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

Bitte beachten: am 06 und 07. Juni geschlossen!

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de / Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten:

Montag von 15-17.30Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9-12Uhr

Pfr. Stankiewicz:

Tel. 06333/6891996, eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

Diakon Dully:

Tel. 0151/14879582, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick:

Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Frühschoppen:

So. ab 10.00 Uhr im Pfarrheim, bzw. nach dem Gottesdienst

Kirchenchor: Chorprobe jeden Dienstag um 19.30 Uhr bzw. nach der Abendmesse Im Pfarrheim

Gruppenstunde der 6- bis 14- jährigen jeweils von 16-17.30 Uhr

Jugendtreff ab 13 Jahren jeweils von 18-20 Uhr

Im Gruppenraum Pfarrheim Martinshöhe am: 07.06. / 21.06./ Sommerferien

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen

Donnerstag, 30.05.

10.00 Uhr Regionaler Himmelfahrtsgottesdienst
- Simultankirche Vogelbach

Sonntag, 02.06.

09.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 03.06.

18.50 Uhr Gitarrenkurs E in Lambsborn

20.00 Uhr Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag, 04.06.

17.00 Uhr Kinderkreis Kirchenspatzen

Donnerstag, 06.06.

18.00 Uhr Gitarrenkurs K in Lambsborn

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn
Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch zu erreichen unter 06372-1451
Bürozeiten: Di. 9:30-11:30 / Fr. 13:30-15:00
eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de

Kneipp-Verein**Besuch des Gutes „Königsbruch“**

Am Mittwoch, **5. Juni 2019** bietet um **15.00 Uhr** Frau von Wegener, die Besitzerin des Gutes „Königsbruch“, für den Kneipp-Verein eine Besichtigung der denkmalgeschützten Gebäude (Tascherhof) an. Es besteht auch die Möglichkeit die Galerie der Stiftung Schreibkunst e.V. mit Schriftkünstlerin K. Pieper zu besuchen. Für Wanderer ist der Treffpunkt um 14.00 Uhr am Sportheim. Autofahrer treffen sich dort um 14.30 Uhr um Fahrgemeinschaften zu bilden. Der Vorstand lädt herzlich zu diesem interessanten Nachmittag ein.

Pensionärverein 1956 Bechofen

Unsere Treffs im Juni sind am **Dienstag, 11. Juni und Dienstag 25. Juni** jeweils ab 14.30 Uhr im DGH.

Am **Montag, 8. Juli** fahren wir, wie alle Jahre, nach Bruchmühlbach zum „Westlicher Sommerfest“ ins Festzelt. Beginn ist um 15.00 Uhr. Abfahrt ab DGH um 14.00 Uhr.

Wir bilden Fahrgemeinschaften.

Interessenten bitte bei A. Hübscher Tel.:5563 melden.

ORGA Dorffest 2019

Das ORGA Team und alle Interessierten des Dorffestes 2019 treffen sich am **Samstag, 1. Juli** um 14.30 Uhr im Jugendraum am Dorfplatz. Wir wollen die Möglichkeiten der Gestaltung vor Ort erarbeiten und hoffen auf viele Mithelfer.

**CONTWIG****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Samstag, 01.06.2019**

15.00 Uhr: Trauung und Tauffeier

Sonntag, 02.06.2019

10.30 Uhr: Amt als 1. Sterbeamte für Josef Freyler (Kpl. Schmitt)

12.00 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst im Grünen am Mühlberg PWV Heim

Dienstag, 04.06.2019

19.00 Uhr: Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Familien Löckelt und Hohaus

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 05.06.2019

19.00 Uhr: Amt für Claus und Wolfgang Dörner sowie Maria und Jakob Velten und verstorbene Angehörige

20.00 Uhr: Vortrag KEB und Elisabethenverein. "Vorsorgemöglichkeiten"

Freitag, 07.06.2019

18.00 Uhr: Eucharistische Anbetung (Beichtgelegenheit)

19.00 Uhr: Amt für Josef Hüther (Jgd.) und verstorbene Angehörige
Anschließend Bibelkreis
**Kath. Kirchengemeinde
Maria Königin der Engel Stambach**
Samstag, 01.06.201918.30 Uhr: **Vorabendmesse**- Amt für die Gemeinde (Pfr. Poete)**Dienstag, 04.06.2019**

14.00 Uhr: Seniorennachmittag

Donnerstag, 06.06.2019

19.00 Uhr: Hl. Messe

Freitag, 07.06.2019

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Contwig**30.05.19**, Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Stambach Predigtgottesdienst

10.00 Uhr Contwig

N.N.

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prot Pfarramt Contwig:

Frau Pfrin. Silke Gundacker, Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig:

Tel. 06332/5425

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6, 66497 Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198.

**Kath. Erwachsenenbildung und
Elisabethenverein Contwig**

Die Kath. Erwachsenenbildung und der Elisabethenverein Contwig laden herzlich ein zu einer Informationsveranstaltung über „Vorsorgemöglichkeiten“ am **Mittwoch, 5. Juni 2019**, 20.00 Uhr im Pfarrsaal Contwig. Referent: Salvatore Heber, Diözesangeschäftsführer, SKFM Diözesanverein für das Bistum Speyer.

Tennisclub Contwig**Spiele des Vereins****Sa. 01.06.2019**

9.00 Jungen U18 SG Contwig/Rieschweiler 1 – TC GW Waldfischbach-Burgalben 1

13.30 Herren 40 TC Contwig 1 – TC Modenbachtal Hainfeld 1

So. 02.06.2019

10.00 Herren 30 TC Contwig 1 – TSV TA Hütschenhausen 1

Mi. 05.06.2019

15.00 Herren 60 TC Mutterstadt 2 – TC Contwig 1

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Contwig e.V.**Ökumenischer Gottesdienst im Grünen**

Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam mit unseren beiden Kirchengemeinden einen ökumenischen Gottesdienst in sommerlicher Atmosphäre feiern.

Er findet am **Sonntag, dem 2. Juni 2019** um 12:00 Uhr auf dem Gelände am Mühlberg vor unserem Wanderheim statt. Im Anschluss laden wir zu einem geselligen Beisammensein mit gemeinsamen Mittagessen ein.

Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich willkommen. Bei schlechter Witterung verlegen wir den Gottesdienst und das Mittagessen in die Hütte. Unser Wanderheim ist zur Mittagszeit und zur anschließenden Kaffeestunde für jedermann geöffnet.

Monatsversammlung

Wir laden unsere Mitglieder recht herzlich zu unserer Monatsversammlung am **Montag, dem 3. Juni 2019** um 20:00 Uhr ins Wanderheim am Mühlberg ein.

Auf der Tagesordnung stehen aktuelle Fragen zur Vereinsarbeit und die Planung der Wanderungen im Juni und Juli.

Ein weiterer Punkt ist die Planung des Grillfestes am 14. Juli. Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiche Teilnahme.

Seniorenkreis Stambach

Wir laden ein zu einem Ökumenischen Kaffeenachmittag am **Dienstag, den 4. Juni 2019** ab 14.00 Uhr in die kath. Unterkirche von Stambach.

Wir freuen uns auch über neue Gäste.

**DELLFELD**
**Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus
Thaleischweiler-Fröschen**
Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gemeinden: St. Margaretha in Thaleischweiler-Fröschen, St. Antonius in Maßweiler, St. Peter in Petersberg, Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler

Gottesdienste:**Samstag, den 01.06.2019**

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Nünschweiler
 19.00 Uhr Pfingstnovene in Thaleischweiler-Fröschen

Sonntag, den 02.06.2019

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Maßweiler
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Thaleischweiler-Fröschen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe in Petersberg
 19.00 Uhr Pfingstnovene in Maßweiler

Montag, den 03.06.2019

- 19.00 Uhr Pfingstnovene in Petersberg

Dienstag, den 04.06.2019

- 19.00 Uhr Pfingstnovene in Thaleischweiler-Fröschen

Mittwoch, den 05.06.2019

- 19.00 Uhr Pfingstnovene in Maßweiler

Donnerstag, den 06.06.2019

- 19.00 Uhr Pfingstnovene in Petersberg

Freitag, den 07.06.2019

- 19.00 Uhr Pfingstnovene in Nünschweiler

Informationen:

Projektchor für Fronleichnam: Die gemeinsame Fronleichnamsmesse am 20.6. wird vom Projektchor mit neuen und bekannten Liedern mitgestaltet. Die Chorproben finden statt: Donnerstag, 16.5., 23.5., 13.6., Mittwoch 19.6. um 19.30 Uhr im Gemeindesaal in Maßweiler.

Kontakte:**Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:**

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer
 Dienstag u. Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,
 Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froschen@bistum-speyer.de
 Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,
 Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557
 E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindereferentin Frau Egle Rudyte-Kimmle
 Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr
 E-Mail: egle.rudyte-kimmle@bistum-speyer.de
 Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
 Sonntag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld**Sonntag, den 02.06.2019**

kein Gottesdienst in Dellfeld

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Nünschweiler
 Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen

Einladung zum Bürgerstammtisch

der Gemeinde Dellfeld

am Freitag, 07. Juni 2019

ab 18 Uhr im Bürgerhaus Dellfeld

zum gemütlichen Beisammensein

und Austausch

Die Ortsbürgermeisterin

Doris Schindler lädt zu

Bratwurst und Freibier ein!

Landfrauenverein Dellfeld**Monatstreff**

am **06.06.2019** um 19.30 Uhr im Prot. Gemeindehaus in der Vorgasse.. Über zahlreiche Teilnahme freuen wir uns.

**DIETRICHINGEN****Prot. Kirchengemeinde
Hornbach-Brenschelbach****Sonntag, 02. Juni**

09.00 Uhr Gottesdienst, Dorfgemeinschaftshaus Dietrichingen,
Pfr. D. Seel

Alle weiteren Termine bitte unter Hornbach und Jugend nachlesen!

**GROSSBUNDENBACH****Prot. Kirchengemeinde Großbundenbach****Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 30.05.2019**

10:00 Uhr Zentraler Gottesdienst auf dem Feuerwehrfest
Krähenberg

Samstag, 01.06.2019

10:00 Uhr Kindergottesdienst in Großbundenbach, Jugendheim

Sonntag, 02.06.2019

09:15 Uhr Gottesdienst in Großbundenbach, Martinskirche

Samstag, 08.06.2019

19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mörsbach, Dreifaltigkeitskirche

Pfingstmontag, 10.06.2019

14:00 Uhr Gottesdienst mit Jubiläumskonfirmation in Großbundenbach, Martinskirche,
anschl. Kaffee und Kuchen im Jugendheim

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

**GROSSSTEINHAUSEN****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus
Großsteinhausen****Sonntag, 02.06.2019**

10.30 Uhr Amt für die Gemeinde (Pfr. Schanne)

Montag, 03.06.2019

20.15 Uhr Kirchenchor Singstunde

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7,
66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax: 06332/569505,
E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**Prot. Kirchengemeinde
Großsteinhausen-Bottenbach**

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Donnerstag, 30.05.

09:00 Uhr Bottenbach
10:15 Uhr Großsteinhausen

Sonntag, 02.05.

09:00 Uhr Großsteinhausen
10:15 Uhr Bottenbach

weitere Termine:

Jeden Donnerstag ist **Chorprobe um 20:00 Uhr** im Gemeindehaus.
Keiner beisst oder wird gebissen, aber singen tun wir aus Herzenslust.

Vertretung

Pfarrerin Krüger befindet sich in Elternzeit. Die Geschäftsführung übernimmt das Pfarramt in Hornbach. 06338-993040.

In Trauerfällen erreichen Sie Pfarrerin Suse Günther 06338-994974.

Patenbescheinigungen/An- und Abmeldungen für Trauungen oder ähnliches, erhalten sie weiterhin im Pfarramt. Bitte senden Sie eine Mail an pfarramt.grosssteinhausen@evk-kirchepfalz.de und haben Sie bitte ein wenig Geduld.

**HORNACH****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach**

Sonntag, 02.06.2019 kein Gottesdienst

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7,

66497 Contwig, Tel.:06332/5716, Fax.:06332/569505,

E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

**Prot. Kirchengemeinde
Hornbach-Brenschelbach**

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt,
Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach,

Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425

0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP.

Wir sind im **Internet** unter <http://www.ev-k-hornbach.de> zu finden.

Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Freitag, 31. Mai

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

18.00 Uhr Benefizkonzert Jakob Seel (Violoncello) und Daniel Seel (Klavier), Klosterkirche Hornbach (Eintritt ist frei - Spenden erbeten)

Mittwoch, 05. Juni

09.00 Uhr Frauenfrühstück, Jugendheim Hornbach, Thema: „Der Schatz meines Lebens“... wie wir die Dinge betrachten, so werden sie uns erscheinen... Referentin: Frau Petra Roschewski, Hornbach

20.00 Uhr Bibel- und Gebetskreis, Jugendheim Hornbach

Donnerstag, 06. Juni

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach

14.30 Uhr Seniorenfitness mit Sonja Niederauerer, Pirminiusshalle Hornbach

19.30 Uhr „Hornbacher Männerrunde“ - Abend für Männer, Jugendheim Hornbach, Thema: Wallenstein-Feldherr im 30jährigen Krieg. Er war seiner Zeit voraus...Referent: Herr Willi Schmidt, Althornbach

Freitag, 07. Juni

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Hornbach e.V.**Wanderung Altschloßfels**

Sonntag, den 2. Juni 2019

Wir treffen uns um 9:30 Uhr auf dem Kik-Parkplatz in Hornbach. Von dort fahren wir mit eigenem PKW nach Eppenbrunn und wandern dort bei den Altschloßfels. Danach ist Einkehr in einem Gasthaus.

Die Wanderstrecke beträgt ca.10km und wird von Christa Scharwatz geführt. (Trittsicherheit und Kondition sind erforderlich) Gäste sind wie immer willkommen!

ASV Hornbach

Die Mitglieder des Angelsportverein Hornbach treffen sich am **01.06.** um 20.00 Uhr im Vereinsheim am Becherbacher Weiher zur monatlichen Versammlung.

**KLEINBUNDENBACH****LandFrauen Kleinbundenbach**

Am **Donnerstag, den 06. Juni 2019 um 15.00 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus unser nächster **Bürgertreff** statt. Zu diesem sind wie immer alle Bürger - ob männlich oder weiblich - zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Erste Hilfe am Kleinkind

Freundeskreis der FFW Kleinbundenbach e.V. veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem ASB einen Erste Hilfe am Kleinkind von 0 - 7 Jahre

Dauer: 9 x 45 Minuten

Kosten: 35 €

Ort: Feuerwehr oder DGH Kleinbundenbach

Voraussetzung: genügend Anmeldungen um einen Kurs durchzuführen, daher ist aktuell der **Termin noch offen**

Bitte Anmeldungen unter 0179/7060673 Heiko Brünesholz.

**KLEINSTEINHAUSEN****Echoschützen Kleinsteinhausen****Einladung zum 12. Pfingstquack**

am Pfingstsonntag den 09.06.2019

Die Echoschützen und der Förderverein Kindergarten der Gemeinde Kleinsteinhausen laden alle Kinder und Eltern zum Pfingstquackumzug ein. Treffpunkt des Umzugs ist 8:30 und Beginn 9:00 Uhr an der Grillhütte. Mitzubringen wären, wenn möglich, Bollerwagen und gute Laune. Gesammelt werden Eier, Speck und Brot (für die vielen Geldspenden die den Kindern im Kindergarten zu Gute kommen, möchten wir uns schon im Voraus bedanken). Die, nach dem zurückkommen des Umzuges, gebackenen Eier können Sie an der Grillhütte kosten, dazu sind alle Spender eingeladen.

**RIEDELBERG****Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig****Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis
Mariä Riedelberg****Samstag, 01.06.2019**

18.30 Uhr: **Vorabendmesse** - Amt als Jgd. für August Eitel und verstorbene Angehörige (Pfr. Müller)

Sonntag, 02.06.2019

14.00 Uhr: Herzliche Einladung des Katholischen Kirchenchors Riedelberg, zur „Singenden Mühle“, auf dem Gelände der Riedelberger Mühle mit Gastchören und gemütlichem Beisammensein. Bei schlechtem Wetter findet das Fest im DGH Riedelberg statt.

Montag, 03.06.2019

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde (DGH)

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.:06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de

**WALSHAUSEN****Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus
Thaleischweiler-Fröschen**

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler
Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Dellfeld nachlesen.

**WIESBACH****Pfarrei Hl. Bruder Konrad****Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach
Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach
und Kähshofen****Samstag, 01.06.**

Wiesbach 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 02.06.

Labach 9.00 Uhr hl. Messe
 Wallhalben 9.00 Uhr hl. Messe *mit Taufe von Hellen Keßler*
 Martinshöhe 10.30 Uhr Amt für die Pfarrei

Donnerstag, 06.06.

Wiesbach vormittags Krankenkommunion

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

Bitte beachten: am 06. und 07. Juni geschlossen!

eMail: pfarramt.martinshoehe@bistum-speyer.de /

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten:

Montag von 15-17.30Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 9-12Uhr

Pfr. Stankiewicz: Tel. 06333/6891996,

eMail: dariusz.stankiewicz@bistum-speyer.de

Diakon Dully: Tel. 015/14879582,

eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101,

eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Kath. Kirchchor: Chorprobe donnerstags um 19.30 Uhr

Bücherausleihe: mittwochs von 17-19 Uhr im Pfarrheim

Pfarrheimvermietung Wiesbach: Fam. Sann, Tel. 06337 9958647

Frohleichnamfest 2019

Am Donnerstag, den 20. Juni 2019 feiern wir in Wiesbach das Fronleichnamfest und anschließend das Pfarrfest. Wir beginnen um **9.30 Uhr** mit dem **Hochamt** in der Kirche, anschl. Prozession zu den Altären durch den Ort, mitgestaltet von den Chören und dem Musikverein Martinshöhe. Im Anschluss daran gemeinsames Mittagessen im Pfarrheim. Angeboten wird; Rollbraten / Rotkohl / Knödel zum Preis von **10 € (halbe Portion 6€)**.

Wir bitten um **tel. Essensanmeldung bis zum 14.06.2019** bei Fr. Sann, Tel. 06337/9958647.

Am Nachmittag laden wir noch ein zu Kaffee und Kuchen. Wer uns einen Kuchen spenden möchte, melde sich auch hier bei Frau Sann.

Herzliche Einladung!

Protestantische Kirchengemeinde Wiesbach**Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 30.05.2019**

10:00 Uhr Zentraler Gottesdienst auf dem Feuerwehrfest
 Krähenberg

Samstag, 01.06.2019

10:00 Uhr Kindergottesdienst in Großbundenbach,
 Jugendheim

Sonntag, 02.06.2019

10:30 Uhr Gottesdienst in Wiesbach, Dietrich Bonhoefferkirche

Mittwoch, 05.06.2019

09:00 Uhr Ökumenisches Frauenfrühstück der Kirchengemeinde Wiesbach, Kath. Pfarrheim
 Thema: Herr Hunsicker informiert über das „Notfallglas im Kühlschrank“

Pfingstsonntag, 09.06.2019

14:00 Uhr Gottesdienst mit Jubiläumskonfirmation in Wiesbach, Dietrich Bonhoefferkirche anschl. Kaffee und Kuchen im kath. Pfarrheim

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de

LandFrauen Krähenberg-Wiesbach

Hallo Liebe LandFrauen und die, die es dieses Jahr noch werden wollen. Wir beabsichtigen Poloshirts für unseren Verein fertigen zu lassen. Zwei Farben stehen zur Auswahl: Beere und seegrün jeweils mit dem Landfrauenlogo und „Krähenberg“ auf der linken Brust und auf dem Rücken das LandFrauenmotto modern-offen-aktiv. Da noch nicht alle Angebote vorliegen, rechnen wir mit Preisen von 24 Euro bis 29 Euro. Der Verein wir jedes Shirt mit 10 Euro bezuschussen, sodass es mit 14 - 19 Euro euer Eigen nennen könnt. Für die neuen LandFrauen von diesem Jahr und die, die es in diesem Jahr noch werden, bieten wir das Poloshirt als Eintrittsgeschenk an. Deshalb fragt bitte auch eure Nachbarin ... ist doch toll, wenn wir uns bei Veranstaltungen gemeinsam präsentieren können.

Bitte meldet euch wegen Farbe und Größe bis zum 02. Juni bei Monika Oberer 06337/496

Festumzug in Wiesbach

Am 16. Juni möchten wir gerne am Festumzug zur 750jahr-Feier in Wiesbach teilnehmen, eine gute Gelegenheit, Werbung für unseren Verein zu machen. Damit wir etwas einheitlich auftreten, hatten wir uns als Outfit unsere neuen Poloshirts, sowie schwarze oder weiße Hosen vorgestellt. Weil unser Vereinslogo die Biene ist, wollten wir neben unserem aktuellen Programm Honiglikör an die erwachsenen und Honigbonbons an die kleinen Festbesucher austreten. Gerne würden wir uns, um letzte Details zu klären, am 06. Juni um 20 Uhr DGH Krähenberg treffen. Wer nicht kommen kann, aber gerne am Umzug teilnehmen will, bitte melden bei A. Kau 06337 995305 o. 01728334256!

**GStB**

Gemeinde- und Städtebund
 Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Land muss Kommunalfinanzpolitik dringend neu justieren!

Angesichts der Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2019 fordert der GStB RP das Land auf, seine Politik zur kommunalen Finanzausstattung neu zu justieren. Alleine aufgrund der guten Konjunkturlage ist es den Kommunen gelungen, in den letzten zwei Jahren im Durchschnitt ein Plus zu machen, nachdem zuvor 25 Jahre die Ausgaben die Einnahmen überstiegen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die unzureichende finanzielle Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs, über den das Land den Kommunen ihr Budget zur Verfügung stellt. Wenn nun die Steuereinnahmen konjunkturbedingt nicht mehr so stark steigen, werden die kommunalen Gebietskörperschaften voraussichtlich neue Schulden anhäufen müssen und haben keine Chance, den immensen Schuldenberg von 6,1 Mrd. Euro abzutragen. Nach vorliegenden Untersuchungen sind zusätzlich rund 430 Mio. Euro jährlich erforderlich, damit die chronische Unterfinanzierung beendet wird.

**ABSCHIED** nehmen06502
9147-0**Rainer Gebhardt**
Bestattermeister

Sehr gut
in Preis und Leistung
 von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024

Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850Hofenfelstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de**IMMOBILIEN** Welt06502
9147-0

Metallbau **OHLINGER**
SCHÜCO Griesweg 5 • 66497 Contwig
 Tel. 0 63 32 / 5 02 39 • Fax: 0 63 32 / 5 01 23
 E-mail: Fa.Ohlinger@t-online.de
 Ihr zuverlässiger Partner in Sachen:
 Fenster - Türen in Kunststoff / Alum / Alum-Kunststoff / Holz-Alum
 Rolläden - Vordach - hochwertiger Insektenschutz / Reparaturen

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer



Prospekt



Broschüre



Fordern
Sie Ihr
**INDIVIDUELLES
ANGEBOT**
an!

*Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -
mit uns kommen Sie gut an!*

**Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



STELLEN

Markt

Weitere
Jobs:
[wittich.de/
jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



© Sunny studio / fotolia.com

Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie neue Jobangebote in Ihrer Region!

facebook.com/jobboerseLW

powered by ALPHAJUMP

FRÜHJAHR-
ANGEBOT:
44,- €*
© Sunny studio / fotolia.com

... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: wittich.de/jobboerse aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, eMail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job



* nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Pia Wünschel

Tel. 06343 939265
Mobil 0172 6187882
E-Mail p.wuenschel@wittich-foehren.de

Mit uns erreichen
Sie Menschen!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

Verkaufstalent

Menschenfreund

Autoverliebt

Unser Autohaus in Kirkel ist ein Betrieb der Scherer Gruppe, einem dynamischen, zukunftsorientierten und expandierenden Familienunternehmen mit 32 Betrieben an 20 Standorten.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n:

Verkaufsberater (m/w/d)

Das sind Ihre Aufgaben:

- Führung von Verkaufsgesprächen
- Aktive Kundenansprache und Produktpräsentation
- Vertragsabschlüsse inkl. Erstellung von Finanzierungs-, Leasing- und Versicherungsangeboten
- Proaktive Betreuung bestehender und Akquisition neuer Kunden

Das bringen Sie mit:

- Kaufmännische und/oder technische Ausbildung
- Einschlägige Erfahrung im Automobilverkauf
- Selbstständiges und sicheres Auftreten
- Gepflegtes Äußeres

Das bieten wir:

- Einen modernen Arbeitsplatz in einem sympathischen und kollegialen Team
- Vielfältiges Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen
- Leistungsorientierte Bezahlung
- Umfangreiche Sozialleistungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über die Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen und frühestmöglichem Eintrittstermin an p.lemke@scherer-gruppe.de (bevorzugt als PDF). Für Rückfragen steht Ihnen Herr Lemke auch gerne unter 06841/66010 zur Verfügung.

Autohaus Scherer
Auf der Windschnorr 47
66459 Kirkel-Limbach
scherer-gruppe.de

SCHERER

Sie suchen Auszubildende FÜR 2019?

Auch in diesem Jahr erreicht unser Ausbildungsratgeber „MOVE IT“ die Schulen aus Saarland und Rheinland-Pfalz. Buchen Sie jetzt Ihre Anzeige:

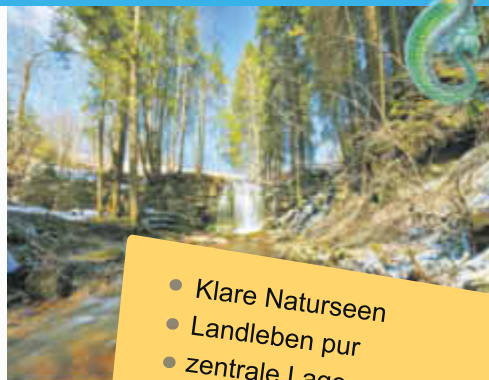
ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de

MOVE
IT!



Allgäu

Allgäuer Seenland
erfrischend natürlich
Buchenberg Sulzberg Waltenhofen Weitnau



GLÜCKSMOMENTE



- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

Allgauer Seenland | Rathausplatz 4 | 87477 Sulzberg | Tel. 08376 920119 | www.allgaeuerseenland.de

KARIBIK-Traumreise



mit FLY & HELP und Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *



p.P. ab
1.149 €

vom 19.04.-27.04.2020,
9-tägig (7 Nächte) inkl. Flug,
im 5 Sterne Luxushotel

Buchungscode:
LW20

Inklusiveleistungen:

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Punta Cana in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Einreisekarte im Wert von 10 US\$
- Flughafen-Transfer im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa (Landeskategorie), Juniorsuite Superior in Doppelbelegung, **All-inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS«**
- **»Pool-Party« mit Goofy Förster**
- **»Fools Garden« Konzert**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Rail & Fly der DB zubuchbar für 70 € p.P.
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- **Reisepreissicherungsschein** (abgesichert durch tour VERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

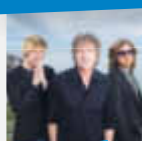
Weitere Reisettermine buchbar:

19.4.-28.4.20 bis/ab Santo Domingo 10-tägig ab 1.199 €
19.4.-1.5.20 bis/ab Punta Cana 13-tägig ab 1.449 €
19.4.-4.5.20 bis/ab Punta Cana 16-tägig ab 1.699 €

Die weitläufige Anlage des **5-Sterne-Hotels Grand Bahia Principe Turquesa** lädt unweit des Traumstrandes zum Baden im türkisfarbenen Meer ein. Ob aktiv beim Wassersport oder ganz entspannt bei einem Spaziergang: Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **4 inkludierten Event-Highlights** werden diesen Karibik-Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

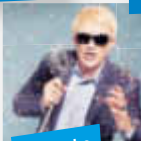
»Nacht des Deutschen Schlagers« am 25.4.2020



Konzert von **Fools Garden**



Live-Show **Abenteuer Weltumrundung**



Deutsche Schlagnacht mit **Heino**

Feiern, tanzen & singen
Sie mit Ihren Lieblingskünstlern!

Stefanie Hertel & Vater Eberhard · Peggy March
Roberto Blanco · Kristina Bach · Judith und Mel
Peter Petrel & Die WINDOWS · Sandy Wagner & Tanja Sommer

www.schlagnacht-karibik.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet.
www.fly-and-help.de



E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

URLAUB AM SEE?

www.traumurlaub-see.de

Tel. 039932-825201

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- €
 für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!

EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN
www.LW-flyerdruck.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage von NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ZWEIBRÜCKEN

Ich bin für Sie da...

Pia Wünschel

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Handy: 0172 6187882
 Tel.: 06343 939265 • Fax: 06343 939266
 pia.wuenschel@gmx.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Pfingsten** (11. Juni) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **24/2019:**

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen wird auf Freitag, 7. Juni 2019, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der **LINUS WITTICH Medien KG**, Standort Föhren.

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)

**FINANZ
BROKERSERVICE**

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanzen-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

DER MEISTERBETRIEB FÜR DAS KOMPLETTE DACH!



WEIDLER Dachdeckerei
Zimmerei
Klempnerei

**Bauertstraße 15 • 66507 Reifenberg
Telefon 0 63 75 / 3 63**

Med. Fußpflege

Sabine Urban, staatl. gepr. Kosmetikerin
Hauptstr. 32a, Großsteinhausen ☎ (0 63 39) 12 95
Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuche

Brennholz
Buche sowie Mischholz vorhanden.
Preis und Lieferung auf Anfrage
Kantholz-Abschnitte aus unserer Produktion sehr günstig abzugeben
Telefon 06336 / 6636 holzverpackungen-rn@gmx.de

- **Fensterbau • Rollläden • Sonnenschutz**
- **Garagentore/-antriebe • Schnellservice**

Thomas Zipp
Luitpoldstraße 9a, 66892 Bruchmühlbach-Miesau
Tel.: 0176 / 20284307 oder 06372 / 7705

Stuppy.
Fühlen Sie sich wohl.
Fabrikverkauf
Mo - Fr 8.00 bis 16.00 Uhr



Damen-Sandalette
taupe Luxury
Art.-Nr.: 4547 184
Größe 36 - 42

Schuhfabrik STUPPY GmbH • Fabrikstraße 5 • D-66509 Rieschweiler-Mühlbach
Tel. 06336.236 • Fax. 06336.5452 • www.stuppy-reflexor.de



Andreas Weizel
Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik
Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de
www.dachdeckerei-weizel.de

Glück ist kein Zufall - es ist Deine Entscheidung
Christine Roiger
Höhenstr. 14 | 66894 Käßhofen
0151-46139549 | christineroiger@t-online.de

Angebot vom 01.06. - 29.06.2019

25% Rabatt
Ruhe und Entspannung genießen
bei einer

Reiki-Behandlung	40,- €
Reiki-Fußmassage	40,- €
Fußmassage	40,- €

Dauer der "Behandlung" ca. 50 Minuten
www.denWegfinden.de | 0151-46139549



www.wittich.de

ANNE GRUNDER
GANZHEITLICHE PRAXIS FÜR TIERMEDIZIN

☎ Mo, Di, Do & Fr: 9-11 & 16-18 Uhr, Termine nach Vereinbarung
📍 Fabrikstraße 16 66917 Wallhalben ☎ 06375 - 99 43 44 0
www.annegrunder.de




Humanitas
Ihr ambulanter Pflegedienst
Zweibrücken/Pirmasens & Umland
Wir sind immer für Sie da!

- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ kostenlose Beratung
- ✓ Körper- und Behandlungspflege

☎ 06332 - 90 60 470 humanitas-pflege.de

**Unser Service
...Ihr Vorteil!**

- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen
- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM COMPUTER SOFTWARE UND SYSTEME
FM-COMPUTER • FRANZ MÄRTERER KG
SPECKGÄRTEN 1 • 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 • FAX 06332.921150

Fordern Sie uns! www.fmcomputer.de